

# **Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikverlagswesen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21.12.2022**

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten

## **Anlage**

Studienverlaufsplan

Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang "Musikverlagswesen" des Fachbereichs 01 Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademische Grade, Profiltyp**

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich 01 Humanwissenschaften den akademischen Grad "Master of Arts (M.A.)"
- (2) Der Masterstudiengang "Musikverlagswesen" ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls 4 Semester.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 28 Credits auf das Masterabschlussmodul und 10 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Masterstudium im Studiengang "Musikverlagswesen" kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Anwendungsorientierung / Praxisanbindung**

Der Studiengang wird unter Einbeziehung von Praxispartner:innen realisiert. Es handelt sich um Firmen oder Institutionen im Umfeld des Musikverlagswesens, die für die Module P1-P4 Lehrveranstaltungen anbieten sowie Themen für Masterarbeiten vorschlagen können. Auf Vorschlag der Studiengangsleitung schließen der Fachbereich Humanwissenschaften und das Präsidium mit diesen Praxispartner:innen Kooperationsverträge. Ziel ist es, den Studierenden ein möglichst breites und anwendungsorientiertes Spektrum der Arbeit im Musikverlagswesen zu vermitteln.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang "Musikverlagswesen" trifft der Prüfungsausschuss "Musikverlagswesen".
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - a) drei Professor:innen des Instituts für Musik der Universität Kassel,
  - b) ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in oder Lehrkraft für besondere Aufgaben des Instituts für Musik der Universität Kassel,
  - c) ein:e Studierende:r des Instituts für Musik der Universität Kassel.

Ein:e Vertreter:in der Praxispartner:innen aus den Praxismodulen P1-P4 kann mit beratender Stimme teilnehmen.

## **§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
  - a) eine Bachelor-Prüfung in Musikwissenschaft, in Musikpädagogik oder einen Bachelor of Music (B. Mus.) an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
  - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium mit dem Fach Musik bestanden hat oder

- c) einen mindestens dem Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einer mit Musik verwandten Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits abgeschlossen hat.
- (2) Das fachliche Profil des vorhandenen Studienabschlusses gem. Abs. 1 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs "Musikverlagswesen" entsprechen. Fachliche Einschlägigkeit liegt vor, wenn Leistungen/Module/Kenntnisse in Musikwissenschaft/Musikpädagogik/Musikpraxis (dazu zählen auch musikbezogene Propädeutika, Musiktheorie, Gehörbildung, Notensatz, Editionspraxis und Musikvermittlung) im Umfang von mindestens 50 Credits nachgewiesen sind.
- (3) Fehlen der/dem Bewerber:in Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren festzulegender Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

### **§ 8 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen**

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.
- (2) Als benotete Prüfungsleistungen kommen in Frage:
- (e-)Klausur (mind. 45 Minuten/max. 90 Minuten)
  - (e-)Klausur (max. 60 Minuten) im Antwort-Wahl-Verfahren (mit bis zu 100% Antwort-Wahl-Fragen)
  - mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
  - schriftliche Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten)
  - multimedial gestützte Prüfungsleistung (z.B. Audio-/Videopodcast von min. 10 Minuten / max. 15 Minuten Länge; digitales Board u.a.)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die/der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

- (3) Als unbenotete Studienleistungen kommen zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen u.a. in Betracht:
- Referat (45 Minuten)
  - Präsentation im Seminar (45 Minuten)
  - Portfolio (5-10 Übungsaufgaben)
  - Protokoll (3-5 Seiten)
  - Praktikumsbericht (3-5 Seiten)

Die Art der Studienleistung eines Moduls legt die/der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

- (4) Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb des vom Prüfungsausschuss bekanntgegebenen Zeitraums angemeldet und erbracht werden.
- (5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

### **§ 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich dem Masterabschlussmodul gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits:

<b>Modul</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Credits</b>
Pflichtmodule		
M1	Historische Musikwissenschaft	10 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
M2	Musikpädagogik/Musikvermittlung	10 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
M3	Layout und Notensatz	6
M4	Vertiefung / Aktualisierung / Schlüsselkompetenzen	10 (inkl. 5 c Schlüsselkompetenzen)
M5	Systematische Musikwissenschaft	10 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
M6	Analyse, Arrangieren, Komposition	10
M7	Tätigkeitsspezifische Spezialisierung	10
M8	Musikverlagswesen / Musikwirtschaft	6
Praxismodule (Wahlpflicht 3 von 4 Angeboten)		
P1	Praxispartner:in I	6 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
P2	Praxispartner:in II	6 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
P3	Praxispartner:in III	6 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
P4	Praxispartner:in IV	6 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
Masterabschlussmodul		
M9	Masterabschlussmodul	30
Summe		120

### **§ 10 Masterabschlussmodul**

- (1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Ende der Lehrveranstaltungen des 3. Semesters ausgegeben und setzt den erfolgreichen Abschluss der Module M1, M2, M3 und M4 voraus. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 8 Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 12 Wochen.
- (5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuer:innen in Englisch oder einer anderen Sprache erbracht werden.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger (z.B. CD-Rom oder USB-Stick) beim Prüfungsbüro einzureichen. Sind Praxispartner:innen in die Masterarbeit eingebunden, ist diesen ein zusätzliches gebundenes Printexemplar auszuhändigen.
- (7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der/dem Kandidat:in mindestens die/der Erstgutachter:in und eine/ein Beisitzer:in teil. Das Masterkolloquium soll spätestens 12 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 45 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (5 Punkte) bewertet wurde und dass alle Module – mit Ausnahme von Modul 9 (Masterabschlussmodul) – erfolgreich abgeschlossen sind.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (5 Punkte) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu einem Fünftel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (5 Punkte) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

### **§ 11 Bildung und Gewichtung der Note**

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:
  - den Noten der Module M1, M2, M4 und M5 (je 5%),
  - der Note des Moduls M6 (20%),
  - der Note des Moduls M7 (20%),
  - der Note des Abschlussmoduls (M9) (40%).

### **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 30.03.2023

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Natalie Fischer

## Studienverlaufsplan "Musikverlagswesen" (Master)

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		CP / Modul
CP Präsenzzeit	CP Selbststudium / PL	CP Präsenzzeit	CP Selbststudium / PL	CP Präsenzzeit	CP Selbststudium / PL	CP Präsenzzeit	CP Selbststudium / PL	
<b>M1: Historische Musikwissenschaft (1SL 1PL)</b>								
VL/SE: Historische Musikwissenschaft		VL/SE: Historische Musikwissenschaft						10
2	5	2	1					
<b>M5: Systematische Musikwissenschaft (1SL 1PL)</b>								
VL/SE: Systematische Musikwissenschaft		VL/SE: Systematische Musikwissenschaft		VL/SE: Systematische Musikwissenschaft				10
		2	1	2	5			
<b>M2: Musikpädagogik / Musikvermittlung (1SL 1PL)</b>								
VL/SE: Musikpädagogik / Musikvermittlung		VL/SE: Musikpädagogik / Musikvermittlung						10
2	5	2	1					
<b>M6: Analyse, Arrangieren, Komposition (1SL 1PL)</b>								
Ü: Analyse		Ü: Komponieren / Arrangieren (z.B. Songwriting, Filmmusik)						10
		2	1	2	5			
<b>M3: Layout und Notensatz (2SL)</b>								
Ü: Notensatz/Editionswesen I		Ü: Notensatz/Editionswesen II						6
2	1	2	1					
<b>M7: Tätigkeitsspezifische Spezialisierung (Wahlpflicht 1SL 1 PL von 4 Angeboten)</b>								
Ü: Digitale Notenedition / music encoding initiative		Ü: Spezialisierte Notenausgabe (wissenschaftlich / praktisch / pädagogisch / zeitgenössische Musik)						10
		2	1	2	5			
S+Ü: Medienproduktion (polyvalent mit L2/3) - wahlpflicht -		SE: Lizenzierung von Musik - wahlpflicht -						6
<b>M8: Musikverlagswesen / Musikwirtschaft (2 SL)</b>								
VL: Geschichte und Grundlagen des Musikverlagswesens		VL: Strukturen und Institutionen der Musikwirtschaft						6
		2	1	2	1			
<b>M4: Vertiefung / Aktualisierung / Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht 1SL 1PL von 4 Angeboten)</b>								
SE: Betriebswirtschaftliche Grundlagen im Musikverlagswesen / Projektmanagement		VL: Urheberrecht im interdisziplinären Kontext						10
2	5	2	1					
SE: Strukturwandel im Musikverlagswesen / Digitale Musikvermarktung - wahlpflicht -		VL: Ringvorlesung "Neue Geschäftsmodelle" - wahlpflicht -						18
P1: Praxismodul I		P2: Praxismodul II		P3: Praxismodul III		P4: Praxismodul IV		18
(Wahlpflicht 3 von 4 Modulen)								
Praxispartner:in I		Praxispartner:in II		Praxispartner:in III		Praxispartner:in IV		18
3	3	3	3	3	3	- wahlpflicht -		
<b>M9: Masterabschlussmodul</b>								
						Masterkolloquium		2
						0		
						Masterarbeit		28
						0		
<b>Summe 1. FS</b>		<b>Summe 2. FS</b>		<b>Summe 3. FS</b>		<b>Summe 4. FS</b>		<b>120</b>
30		30		30		30		

### Farblegende

aus vorhandenem Lehrangebot Lehramt vom IfM für Musikverlagswesen neu einzurichten	neue Lehraufträge für Musikverlagswesen Kooperation Detmold/Paderborn Praxispartner*innen
interdisziplinäre Kooperation Uni Kassel	

# Studien- und Prüfungsplan

## M1 Historische Musikwissenschaft

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden Fragestellungen der Historischen Musikwissenschaft literaturbasiert vertieft erschließen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig auswerten und kritisch einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, wissenschaftliche Diskurse vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen einzuordnen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können auf der Grundlage ihres musikwissenschaftlichen Wissens sowie aktueller Ereignisse und Entwicklungen eigene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftlich angemessen bearbeiten und neue Erkenntnisse gewinnen. Hierzu entwickeln sie selbstständig ihren Forschungszugang und verschriftlichen die Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen: 2 c Methodenkompetenzen</i> Die Studierenden können unterschiedliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie spezifische Forschungsmethoden selbstständig anwenden und ihren Studien- und Forschungsprozess in individuellen sowie kooperativen Arbeitsphasen beobachten und entsprechend der Anforderungen steuern.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen oder Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c; darin enthalten 2 c für Schlüsselkompetenzen)</p> <p>Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 1 c)</p> <p>Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. in einer Veranstaltung nach Wahl
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) zu derjenigen Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

## M2 Musikpädagogik / Musikvermittlung

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden Fragestellungen der der wissenschaftlichen Musikpädagogik literaturbasiert vertieft erschließen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig auswerten und kritisch einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, wissenschaftliche Diskurse vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen einzuordnen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können auf der Grundlage ihres musikpädagogischen Wissens sowie aktueller Ereignisse und Entwicklungen eigene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftlich angemessen bearbeiten und neue Erkenntnisse gewinnen oder Antworten anbieten. Hierzu entwickeln sie selbstständig Zugänge, verschriftlichen die Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards oder wählen eine andere Form der medialen Aufbereitung.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen: 2 c Methodenkompetenzen</i> Die Studierenden können unterschiedliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie spezifische Forschungsmethoden selbstständig anwenden und ihren Studien- und Forschungsprozess in individuellen sowie kooperativen Arbeitsphasen beobachten und entsprechend der Anforderungen steuern.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen oder Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c; darin enthalten 2 c für Schlüsselkompetenzen)</p> <p>Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 1 c)</p> <p>Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. in einer Veranstaltung nach Wahl
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder multimedial gestützte Prüfungsleistung zu derjenigen Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

### M3 Layout und Notensatz

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende verfügen über Grundkenntnisse und kennen Prinzipien in Layout und Gestaltung musikbezogener Publikationen. Sie wenden verfügbare Software-Lösungen für den digitalen Notensatz gezielt an, um Notate stil- und zielgruppengerecht bis zur Druckvorstufe zu bringen. Sie haben Kenntnis verschiedener Grundlagen des Editionswesens und der Arbeitsabläufe im Musikverlag. Positiv- und Negativbeispiele aus der Praxis von Noten- und Buchpublikation können kompetent beurteilt werden.
Lehrveranstaltungsarten	2 Übungen à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)  2 Studienleistungen; ca. 60 Stunden (= 2 c)
Studienleistungen	2 Studienleistungen gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

### M4 Vertiefung / Aktualisierung / Schlüsselkompetenzen

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Wahloptionen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Schlüsselkompetenzen: 3 c Organisationskompetenzen</i>          Betriebswirtschaftliche Grundlagen im Musikverlagswesen: Die Studierenden kennen die wichtigsten Eckdaten für ein wirtschaftlich erfolgreiches Produkt bzw. ein insgesamt erfolgreiches Verlagsangebot. Hierzu zählen Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Projektmanagements, Kalkulation von Planungs-, Herstellungs- und Marketingkosten, Personalplanung, strategische Ausrichtung, Investitionen und Renditen (etwa in Form von Lizenzeinnahmen), erfolgreiche und weniger erfolgreich Geschäftsbereiche, Marktanalyse, Imagepflege, Kundenbindung, Autorenbindung.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen: 2 c Fächerübergreifende Studien</i>          Urheberrecht im interdisziplinären Kontext (diese Veranstaltung wird vom Institut für Wirtschaftsrecht – FB Wirtschaftswissenschaften – angeboten). Studierende kennen die Entstehungsgeschichte und (Schutz-)Zwecke des Urheberrechts; die Einbettung des Urheberrechts in den europäischen Kontext; das materielle Urheberrecht (einschließlich der verwandten Schutzrechte), insbesondere Verwertungsrechte und Schranken sowie Urhebervertragsrecht. Qualifikationsziele sind Kenntnis der Unterscheidung zwischen dem Urheberrecht und anderen Immaterialgüterrechten / Kenntnis der Grundzüge des Urheberrechts und seiner Bedeutung für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr in der Informationsgesellschaft. In einzelnen Sitzungen werden auch Kompetenzen bezüglich des musikbezogenen Urheberrechts erworben.</p> <p>Strukturwandel im Musikverlagswesen / Digitale Musikvermarktung:          Die Studierenden entwickeln eine kritische Position und Lösungsvorschläge etwa am Beispiel des wachsenden Vertriebs digitaler Notenausgaben. Ähnlich wie bei e-Books muss durch geeignete Lizenzmodelle und Schutzmechanismen eine unkontrollierte Weitergabe digitaler Ausgaben reglementiert werden. Hierzu sind Allianzen mit Herstellern und Plattformanbietern erforderlich.          Im Bereich der populären Musik kennen Studierende Antworten auf die Frage, wie Verlage Lizenzen sichern und vergeben können, um daraus langfristig wirtschaftlichen Gewinn zu ziehen.</p> <p>Ringvorlesung: Neue Geschäftsmodelle: Auf der Basis eines best-practice-Ansatzes stellen die Referent:innen ihre existierenden oder geplanten Geschäftsmodelle vor. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, diese zu diskutieren und qualifiziert zu beurteilen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Auswahl von 2 Seminaren oder Vorlesungen à 2 SWS aus insgesamt 4 Angeboten
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)  Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 1 c)  Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)

Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung gem. §8 Abs. 2 zu derjenigen Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

### M5 Systematische Musikwissenschaft

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden Fragestellungen der Systematischen Musikwissenschaft literaturbasiert vertieft erschließen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig auswerten und kritisch einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, wissenschaftliche Diskurse vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen einzuordnen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können auf der Grundlage ihres musikwissenschaftlichen Wissens sowie aktueller Ereignisse und Entwicklungen eigene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftlich angemessen bearbeiten und neue Erkenntnisse gewinnen. Hierzu entwickeln sie selbstständig ihren Forschungszugang und verschriftlichen die Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen: 2 c Methodenkompetenzen</i> Die Studierenden können unterschiedliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie spezifische Forschungsmethoden selbstständig anwenden und ihren Studien- und Forschungsprozess in individuellen sowie kooperativen Arbeitsphasen beobachten und entsprechend der Anforderungen steuern.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen oder Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 2 c)</p> <p>Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) zu derjenigen Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

### M6 Analyse, Arrangieren, Komposition

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Analyse: Die Studierenden verfügen über ein breites Repertoire verschiedener Analysemethoden. Analytische Erkenntnisse können sie nicht nur auf wissenschaftliche Fragestellungen beziehen, sondern auch für die eigene musikalische Interpretation nutzbar machen.</p> <p>Arrangieren/Komponieren: Durch eine stilistisch breites Angebot an Wahlpflichtangeboten (z.B. Songwriting, Filmmusik schreiben, Arrangieren für Bläserklassen etc.) können Studierende hier individuell differenzieren. Sie sind in der Lage Originalwerke und Bearbeitungen zu erstellen, welche im jeweiligen Kontext stilistisch passend, funktional effektiv sowie ggf. ziel- und altersgruppengerecht sind. Methodische Vielfalt, interdisziplinäre Projekte und Kooperationen diversifizieren hierbei die Möglichkeiten der kreativen Gestaltung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Übungen à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Studienleistung; ca. 60 Stunden (= 2 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Ausarbeitung einer musikalischen Analyse oder Vorlage einer Komposition / eines Arrangements nach Vorgaben der/des Dozent:in.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

### M7 Tätigkeitsspezifische Spezialisierung

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Wahloptionen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Digitale Musikedition: Diese Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Institut für Musikwissenschaft an der Musikhochschule Detmold angeboten und besteht im Besuch der dort jährlich stattfindenden Summerschool. Zentrales Ziel ist der Erwerb der Kompetenz zur Anwendung der music encoding initiative (MEI), einer Beschreibungssprache, mittels derer Notentexte verbindlich und zu wissenschaftlichen Zwecken digital umgesetzt werden.</p> <p>Spezialisierte Notenausgabe: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Notenausgaben je nach intendiertem Verwendungszweck (wissenschaftlich, spielpraktisch oder pädagogischen) spezialisiert aufzubereiten. Eine besondere Herausforderung besteht auch in der Herausgabe zeitgenössischer Musik. Diese Veranstaltung versteht sich auch als Vertiefung der Übungen zu Layout und Notensatz in Modul 3.</p> <p>Medienproduktion (polyvalent mit den Musik-Lehramtsstudiengängen L2/L3): Studierende erwerben Grundkenntnisse in Audio- und Videoproduktion und wenden diese projektbezogen an, um Inhalte in Form einer interaktiven Online-Präsentation oder eines Videos multimedial zu vermitteln.</p> <p>Lizenzierung von Musik: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die im Besitz eines Verlages befindlichen Lizenzen (Urheber- oder Verwertungsrecht oder etwa auf Basis wissenschaftlicher Ausgaben bzw. von Erstausgaben) zu verwalten, zu erweitern und zu vermarkten. Zudem kennen Sie die Abläufe, um die in Verlagsarbeit häufig notwendigen Lizenzrechte einzuholen. In dieser Veranstaltung werden effektive Strategien für Lizenzgeber und Lizenznehmer vermittelt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Auswahl von 2 Lehrveranstaltungen (Seminare/Übungen) à 2 SWS aus insgesamt 4 Angeboten
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 1 c)</p> <p>Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung gem. §8 Abs. 2 zu einer Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

### M8 Musikverlagswesen / Musikwirtschaft

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Geschichte und Grundlagen des Musikverlagswesens: Nach Besuch dieser Überblicksvorlesung kennen die Studierenden Vergangenheit und Zukunft der jahrhundertealten Praxis des Musikverlagswesens und wissen um die Konsequenzen für die Verlagsarbeit der Gegenwart.</p> <p>Strukturen und Institutionen der Musikwirtschaft: Nach Besuch dieser Veranstaltung begreifen Studierende die Musikwirtschaft (historisch gesehen) als Wettstreit von Trägermedien (gedruckte Noten, Tonträger, Streaming) und den jeweiligen Inhalten (Musik inkl. multimedialer Erweiterungen). Sie kennen die wichtigsten Musikmedien und Vertriebswege, aus der sich Konsequenzen für das Handeln aktueller Musikverlage ableiten lassen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>2 Studienleistungen; ca. 60 Stunden (= 2 c)</p>
Studienleistungen	2 Studienleistungen gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

### M9 Masterabschlussmodul

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit, ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Methoden zu bearbeiten und in den Kontext des Musikverlagswesens einzuordnen.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (= 28 c) Prüfungskolloquium: ca. 45 Minuten / 60 Stunden Vorbereitung (= 2 c)
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	erfolgreicher Abschluss der Module M1, M2, M3 und M4
Prüfungsleistung	Masterarbeit im Umfang von ca. 60-80 Textseiten, durch Notenseiten kann sich der Umfang nach Absprache reduzieren. Ca. 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
Anzahl Credits für das Modul	30 c

### P1 Praxispartner:in I

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (3 aus 4 Praxismodulen)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Aufgaben, Funktionsweise und Bedeutung der für das Verlagswesen relevanten Verwertungsgesellschaften und die dazugehörigen Grundlagen des "Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften" (VGG). Sie sind orientiert bezüglich internationaler Kooperationen und Dachverbänden.  Details sind im Anhang zu den Kooperationsvereinbarungen mit der/dem betreffenden Praxispartner:in festgelegt.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung à 3 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SWS: 45 Stunden Präsenzzeit; ca. 45 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 3 c)  Bearbeitung von mehreren Übungsaufgaben; ca. 90 Stunden (= 3 c)
Studienleistungen	1 Portfolio mit mehreren Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

## P2 Praxispartner:in II

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (3 aus 4 Praxismodulen)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Besuch dieser Veranstaltung kennen die Studierenden alle wichtigen Stationen der musikverlegerischen Arbeit der Praxispartnerin. Sie haben anwendungsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlöse</li> <li>• Verlagstypen und Verlagsschwerpunkte</li> <li>• Umgang mit Urheber:innen und Bearbeiter:innen</li> <li>• Tätigkeit im Lektorat und im Korrektorat</li> <li>• Verfassen von Begleittexten zu Editionen</li> <li>• Layout und digitale Tools</li> <li>• Drucken und Binden</li> <li>• Lagerung, Archivierung, Vertrieb und Auslieferung</li> <li>• Zeitschriften, Anzeigen</li> <li>• Messen und Ausstellungen</li> <li>• Online-Marketing</li> </ul> <p>Details sind im Anhang zu den Kooperationsvereinbarungen mit der betreffenden Praxispartnerin festgelegt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Übungen à 3 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SWS: 45 Stunden Präsenzzeit; ca. 45 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 3 c)</p> <p>Bearbeitung von mehreren Übungsaufgaben; ca. 90 Stunden (= 3 c)</p>
Studienleistungen	1 Portfolio mit mehreren Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

### P3 Praxispartner:in III

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (3 aus 4 Praxismodulen)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Besuch dieser Veranstaltung kennen die Studierenden alle wichtigen Stationen der musikverlegerischen Arbeit des Praxispartners. Sie haben anwendungsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlagslandschaft/Verlagsgeschichte</li> <li>• Lektorate Musik und Buch</li> <li>• Fachlektorate (wissenschaftliche Ausgaben, Pädagogik, zeitgenössische Musik)</li> <li>• Herstellung / Satz / Layout</li> <li>• Rechte und Lizenzen</li> <li>• Leihmaterial für Bühne und Orchester</li> <li>• Vertrieb / Marketing / Kommunikation</li> <li>• Betriebswirtschaft im Verlagswesen</li> <li>• Programmplanung</li> <li>• digitale Editionen</li> <li>• Logistik / Auslieferung</li> </ul> <p>Details sind im Anhang zu den Kooperationsvereinbarungen mit der/dem betreffenden Praxispartner:in festgelegt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Übungen à 3 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SWS: 45 Stunden Präsenzzeit; ca. 45 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 3 c)</p> <p>Bearbeitung von mehreren Übungsaufgaben; ca. 90 Stunden (= 3 c)</p>
Studienleistungen	1 Portfolio mit mehreren Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

#### P4 Praxispartner:in IV

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (3 aus 4 Praxismodulen)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Besuch dieser Veranstaltung kennen die Studierenden alle wichtigen Stationen der musikverlegerischen Arbeit des Praxispartners. Sie haben anwendungsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Materialauswahl</li> <li>• Editionsarbeit</li> <li>• Produktplanung</li> <li>• Layout, Lektorat</li> <li>• Marketing</li> <li>• Lizenzgabe/Lizenznahme</li> </ul> <p>Details sind im Anhang zu den Kooperationsvereinbarungen mit des betreffenden Praxispartners festgelegt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Übungen à 3 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SWS: 45 Stunden Präsenzzeit; ca. 45 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 3 c)</p> <p>Bearbeitung von mehreren Übungsaufgaben; ca. 90 Stunden (= 3 c)</p>
Studienleistungen	1 Portfolio mit mehreren Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c